



INTER-WOHNUNGEN®
Hausverwaltung Immobilien

WEG Verwaltung:

Wohnungseingangstüren Sonder- oder Gemeinschaftseigentum

Auch wenn in der Teilungserklärung Wohnungseingangstüren dem Sondereigentum zugeordnet sind, ist dies nach höchst richterlicher Entscheidung nicht so.

Wohnungseingangstüren sind Gemeinschaftseigentum
BGH Urteil v. 25 Oktober 2013 -V ZR 212/12.

Wie immer, kann es Ausnahmen geben.

Sollte in der Teilungserklärung oder Gemeinschaftsordnung für Instandhaltung und Instandsetzung Eigentümer für die im Sondereigentum zugeordneten Teile des Gebäudes stehen, bezüglich des Sondereigentums.(Wohnungseingangstür)

Wir empfehlen hier eine genaue Prüfung der Teilung.

<https://www.inter-wohnungen.de>

<https://www.inter-wohnungen.de/Impressum.php>

Diese Themen sind keine Rechtsberatung.
Inter-Wohnungen UG (haftungsbeschränkt)
übernimmt keine Haftung.